

Informationen vor der Heiligen Taufe



- ***In welchem Alter sollte ein Kind getauft werden?***

Meistens werden die Kinder im ersten Lebensjahr getauft. Aber auch eine spätere Taufe ist möglich, wenn das Kind schon bewusst wahrnimmt, was geschieht.

- ***Was spricht für eine Kindertaufe?***

Die Taufe soll als ein Geschenk Gottes verstanden werden. Gott spricht den kleinen Kindern seine Liebe zu, unabhängig davon, wie sie sich verhalten. So kommt deutlich zum Ausdruck: Gott handelt am Menschen, noch bevor der Mensch handeln kann! Er vollbringt sein Heilswerk an uns, noch bevor wir daran glauben können! – Eltern und Paten haben die Aufgabe, stellvertretend für die Kinder den Glauben zu bezeugen und den Kindern von ihrem Glauben, aber auch von ihren Zweifeln zu erzählen.

- ***Was ist eine Nottaufe?***

Wenn ein Kind bei der Geburt sehr krank ist und zu sterben droht, wird eine Nottaufe vorgenommen. Diese Taufe kann jeder Christ und jede Christin ausführen.

- ***Kann mein Kind konfirmiert werden, ohne getauft zu sein?***

Nein. Um konfirmiert zu werden, muss Ihr Kind getauft sein. Das geschieht oft kurz vor der Konfirmation oder auch an Stelle der Konfirmation.

- ***Kann mein Kind zum Konfirmandenkurs gehen, ohne getauft zu sein?***

Ja. Ihr Kind nimmt am Konfirmandenkurs teil und entscheidet sich dann selber zur Taufe.

- ***Was bedeutet die Taufe?***

Die Taufe ist in erster Linie die Zusage der Liebe und des Segens Gottes, eine ganz persönliche „Liebeserklärung“ Gottes an den Menschen. Mit dem Akt der Taufe wird der Täufling auch in die Gemeinschaft der Christinnen und Christen aufgenommen.

- ***Muss ich mich noch einmal taufen lassen, wenn ich die Konfession wechsele oder wieder eintrete?***

In Österreich erkennen die christlichen Kirchen die Taufe gegenseitig an. Diese Kirchen haben sich im Ökumenischen Rat der Kirchen zusammengeschlossen. Die Taufe ist einmalig und wird auch beim Übertritt in eine andere Konfession oder beim Wiedereintritt nicht wiederholt.

- ***Wo wird getauft?***

In aller Regel natürlich dort, wo sich Gemeinde zum Gottesdienst versammelt, also in der Kirche (in Gloggnitz in der Dreieinigkeitskirche, in Naßwald in der Pfarrkirche, in Hirschwang/Rax in der Henriettenkapelle). In Ausnahmefällen kann auf besonderen Wunsch jedoch prinzipiell an jedem Ort dieser Welt getauft werden.

- ***Taufe separat oder im Sonntagsgottesdienst der Pfarrgemeinde?***

Von ihrem eigentlichen Wesen her gehört die Taufe mitten hinein in die Gemeinde, also in den Gottesdienst, den sie sonntäglich (in Gloggnitz um 9.30 Uhr) feiert. – Auf Wunsch der Eltern kann die Taufe aber auch in einem eigenen, separaten Taufgottesdienst erfolgen, der dann eher familiären Charakter hat. Ein solcher Taufgottesdienst findet meist samstags (um 11.00 Uhr oder am Nachmit-

tag) oder nach dem Sonntagsgottesdienst (um 11.00 Uhr) statt. Er dauert ca. eine halbe Stunde.

- **Wie und mit wem vereinbare ich einen Tauftermin?**

Den genauen Tauftermin und -ort vereinbaren Sie bitte rechtzeitig mit Ihrem Pfarrer. Ein Telefonanruf genügt. Ihr Pfarrer verabredet sich mit Ihnen vor der Taufe zu einem ausführlichen Gespräch. Er kommt dazu gerne zu Ihnen nach Hause, um Sie und Ihre Familie näher kennen zu lernen, Ihre Fragen bezüglich der Taufe und des Patenamts zu beantworten und mit Ihnen alle Einzelheiten zu besprechen. Zum Taufgespräch sollten – wenn möglich – beide Elternteile und die Paten anwesend sein.

- **Was kostet die Taufe?**

Die Taufe ist grundsätzlich kostenlos.

- **Welche „Formalitäten“ gibt es?**

Beim Taufgespräch nimmt der Pfarrer die Grunddaten des Täuflings und die – soweit noch nicht vorhanden – der Eltern und Paten auf. Er benötigt dazu die Geburtsurkunde des Täuflings, die Geburts- und ggf. die Heiratsurkunde der Eltern; von den Paten – sofern sie dem Pfarrer nicht bekannt sind – den Tauf- oder Patenschein als Nachweis ihrer Zugehörigkeit zu einer Kirche. Der Täufling bekommt nach der Taufe einen Taufschein ausgestellt. Die Paten erhalten jeweils ein „Patenbüchlein“ (als kleine Hilfe für ihr Patenamt) mit einer Patenurkunde.

- **Wer sorgt für den Schmuck der Kirche?**

Der Altar unserer Kirche ist stets schlicht mit Blumen geschmückt. Wenn Sie darüber hinaus besonderen Schmuck wünschen, sprechen Sie mit Ihrem Pfarrer.

- **Braucht das Kind eine Taufkerze?**

In unserer Pfarrgemeinde ist es Brauch, bei der Taufe eine Taufkerze zu entzünden. Sie ist entweder ein Geschenk der Pfarrgemeinde oder ein Geschenk eines Paten / einer Patin. Die Taufkerze soll den Täufling später einmal an seine Taufe erinnern und daran, dass wir mit Jesus Christus „das Licht des Lebens“ haben.

- **Musik beim separaten Taufgottesdienst?**

Der Taufgottesdienst gewinnt mit Orgelmusik einen besonders festlichen Charakter. Auch gesungene Lieder – wenn gewünscht – verleihen dem Gottesdienst Feierlichkeit und lassen die Gemeinde aktiv am Fest teilnehmen. Die Organistin erhält für Ihren Dienst € 40,-. Natürlich sind auch andere musikalische Formen (z.B. eigenes Musizieren) in Absprache mit dem Pfarrer möglich.

- **Dürfen wir während des Gottesdienstes fotografieren oder filmen?**

Grundsätzlich ist fotografieren und filmen während eines Gottesdienstes nicht erlaubt. Zum besonderen Anlass der Taufe aber und aus Rücksicht auf die Bedürfnisse der Familie (Erinnerungsfotos!) wird es ausnahmsweise gestattet. Es wird allerdings darum gebeten, dass nur *eine* Person das Filmen und nur *eine* Person das Fotografieren übernimmt, um unnötige Unruhe zu vermeiden und den Gottesdienst nicht zu einer „Pressekonferenz“ herabzuwürdigen. Es besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, nach dem Gottesdienst noch „gestellte“ Bilder zu machen.

- **Wie soll der Täufling während der Taufe gekleidet sein?**

So bequem und dabei so festlich wie möglich. In vielen Familien gibt es weiße Taufkleider, die von Generation zu Generation weiter gegeben werden. Das ist eine schöne Tradition.

- **Wofür wird im Taufgottesdienst gesammelt (Kollekte)?**

Seit den Anfängen der Christenheit ist es üblich, dass bei einem Gottesdienst ein „Dankopfer“ für die Bedürftigen der Gemeinde eingesammelt wird. So wird auch bei einem Taufgottesdienst die Kollekte für die Belange der eigenen Pfarrgemeinde erbeten, damit Pfarrer und Mitarbeiter/innen ihre vielfältigen Aufgaben, die oft auch Geld kosten, erfüllen können. Für diese Kollekte steht am Ausgang der Kirche ein Körberl bereit.

- **Wer kann Pate oder Patin werden?**

Alle getauften Christinnen und Christen, deren Kirchen die Kindertaufe pflegen. Evangelische Christen müssen konfirmiert und mindestens 14 Jahre alt sein. Wer allerdings aus der Kirche ausgetreten ist, hat damit das Recht aufgegeben, Taufpate sein zu können.

- **Wie viele Taufpaten darf der Täufling haben?**

So viele Sie wollen. Üblich sind ein oder zwei; es dürfen aber durchaus auch mehrere sein.

- **Muss der Pate, die Patin bei der Taufe unbedingt anwesend sein?**

Selbstverständlich sollten alle Paten an dem Ereignis der Taufe ihres Patenkindes teilnehmen, um mit ihrer Anwesenheit ihre Verbundenheit, Nähe und Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen, und einfach um das Fest mitzufeiern. Natürlich aber kann es auch einmal vorkommen, dass ein Pate aus gutem Grund nicht bei der Taufe seines Patenkindes anwesend sein kann. Trotzdem ist er Pate des Kindes, weil ihn die Eltern des Täuflings dazu bestimmt haben und er eingewilligt hat. Für den formellen Eintrag im Taufbuch sind die Angaben der Eltern ausschlaggebend. Ansonsten gelten für ihn dieselben Bestimmungen wie für andere Paten auch. Auch dieser Pate erhält ein Patenbüchlein mit einer Patenurkunde.

- **Kann ich jemanden vom Patenamnt entbinden?**

Im Gegensatz zur möglichen Lossprechung vom Patenamnt auf eigenen Wunsch des Paten ist eine Entbindung gegen den Willen des Paten nicht möglich. Fragen Sie in Ihrem Pfarramt nach! Suchen Sie das Gespräch mit dem Paten, um den Konflikt gemeinsam zu klären. Sie können Ihren Pfarrer zu einem klärenden Gespräch dazu bitten.

- **Kann ich eine Patin / einen Paten nachberufen?**

Ja. Dies ist jederzeit möglich.

- **Wann endet das Patenamnt?**

In der evangelischen Kirche formal nach der Konfirmation. Natürlich aber darf ein Pate sein Patenamnt auch über die Konfirmation hinaus so lange ausüben, wie es die persönliche Beziehung zu seinem erwachsen werdenden oder gewordenen Paten-„Kind“ erfordert und zulässt. In der römisch-katholischen Kirche endet die Patenschaft nicht. Das Patenamnt endet jedoch in jedem Falle mit dem Austritt aus der Kirche.

- **Kann ich mein Kind in einen kirchlichen Kindergarten schicken, wenn es nicht getauft ist?**

Ja. Konfessionell gebundene Kindergärten nehmen auch ungetaufte Kinder auf. Sie als Eltern müssen aber damit einverstanden sein, dass Ihr Kind christliche Glaubensinhalte kennen lernt.

- **Kann mein Kind später in der Schule am Religionsunterricht teilnehmen, wenn es nicht getauft ist?**

Ja. Sie müssen Ihr Kind dann bei der Schuldirektion innerhalb der ersten fünf Schultage zum Religionsunterricht Ihrer konfessionellen Wahl anmelden. Religion ist dann gewählter Pflichtgegenstand. Das Kind erhält dann auch eine entsprechende Note im Zeugnis. Im Alter von 14 Jahren ist der/die Jugendliche religionsmündig und darf sich selber zum Religionsunterricht anmelden.

- **Gibt es eine ökumenische Taufe?**

Nein. Da die Taufe neben der Aufnahme in „die Christenheit“ zugleich die Aufnahme in eine konkrete christliche Gemeinschaft ist, erfolgt sie immer innerhalb einer Konfession. Allerdings erkennen die im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen die Taufe gegenseitig an. Die Taufe ist daher *einmalig* und wird auch beim Übertritt in eine andere Konfession *nicht wiederholt*.

- **Wir möchten unser Kind taufen lassen. Können wir gleichzeitig kirchlich heiraten?**

Ja, das können Sie. Es haben sich inzwischen eigene Formen der kirchlichen Feier dazu entwickelt. Sprechen Sie mit Ihrem Pfarrer!

- **Können nicht-evangelische Eltern ihr Kind evangelisch taufen lassen?**

Ja. Es sollte jedoch unbedingt bei der Auswahl der Paten darauf geachtet werden, dass zumindest ein Evangelischer oder eine Evangelische darunter ist.

- **Ist eine Segnung statt einer Taufe möglich?**

Die Segnung eines Kindes anstatt der Taufe ist möglich. Damit wollen die Eltern dem Kind später die Möglichkeit zur freien Entscheidung zur Taufe lassen. Das kleine Kind wird in einer gottesdienstlichen Handlung gesegnet. Trotzdem ersetzt die Segnung *nicht* das Sakrament der Taufe und begründet *nicht* die Kirchenmitgliedschaft.

- **Dürfen getaufte Kinder am Heiligen Abendmahl teilnehmen?**

Ja. Die traditionelle Regelung, dass Jugendliche erst ab ihrer Konfirmation zum Abendmahl zugelassen werden (mit der Begründung, erst dann könnten sie die „Inhalte“ des Abendmahles „verstehen“), ist abgeschafft worden. Die Synode der Evangelischen Kirche in Österreich hat 2002 die Zulassung der Kinder zum Abendmahl beschlossen – in der Erkenntnis, dass nach biblischem Zeugnis *alle Getauften* (unabhängig von Alter und Konfession!) zum Abendmahl eingeladen sind. Einem Kind wird man jedoch noch nicht den Wein (Blut Christi) reichen, da er Alkohol enthält. Stattdessen erhält das Kind einen Segen. In manchen Gemeinden reicht man Kindern statt Wein Traubensaft.

- **Was ist ein „Taufspruch“?**

Ein Taufspruch ist ein persönliches Bibelwort (ein Satz oder ein kleiner Abschnitt aus der Heiligen Schrift), das den Täufling durchs Leben begleiten soll. Den Taufspruch können die Eltern für ihr Kind (oder – falls alt genug – der Täufling selber) auswählen. Er wird nach dem Vollzug der Taufe über dem Täufling gesprochen.

Evangelisches Pfarramt A.B. Gloggnitz und Naßwald

Pfarrer Mag. Andreas Lisson

Dr.-Martin-Luther-Straße 2, 2640 Gloggnitz

Tel. + Fax: 0 26 62 / 4 22 79 ♦ Handy: 06 99 / 1 88 77 333

gloggnitz@evang.at ♦ nasswald@evang.at

www.evang.at/gloggnitz ♦ www.evang.at/nasswald